



124 / 25, 26

AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL DES REGIERUNGSRATES
DES KANTONS SOLOTHURN

VOM

21. November 1979

Nr. 6645

Die Einwohnergemeinde Büsserach unterbreitet dem Regierungsrat die folgenden Erschliessungspläne zur Genehmigung:

- a) Strassen- und Baulinienplan "Leimgrubenstrasse"
- b) Strassen- und Baulinienplan "Oberer Graben"

a) Strassen- und Baulinienplan "Leimgrubenstrasse"

Büsserach besitzt einen Zonenplan, Massstab 1 : 2'000, der mit RRB Nr. 47 vom 5. Januar 1979 genehmigt wurde. Die Nutzungsplanung zeigt das Erschliessungskonzept für das Baugebiet nur in groben Zügen auf. Im Genehmigungsbeschluss der Ortsplanung wurde denn auch die Gemeinde vom Regierungsrat aufgefordert, umgehend über das gesamte Baugebiet Strassen- und Baulinienpläne, Massstab 1 : 1'000/500, auszuarbeiten und diese im Nutzungsplanverfahren in Rechtskraft zu setzen. Mit dem vorliegenden Strassen- und Baulinienplan "Leimgrubenstrasse" wird für ein weiteres Teilstück des Baugebietes die Erschliessung abschliessend planlich sichergestellt. Die Fahrbahnbreite und die Baulinienabstände sind mit je 5 m vorgesehen. Aus planerischer Sicht sind keine weiteren Bemerkungen zu machen.

Die öffentliche Auflage erfolgte in der Zeit vom 28. Februar bis 28. März 1974. Während der gesetzlichen Frist wurde eine Einsprache eingereicht, die durch Rückzug erledigt werden konnte. Der Gemeinderat genehmigte an seiner Sitzung vom 14. März 1977 und die Gemeindeversammlung am 13. März 1978 den Erschliessungsplan, Strassen- und Baulinienplan "Leimgrubenstrasse".

Formell wurde das Verfahren richtig durchgeführt.

Materiell ist noch folgendes zu bemerken:

Gleichzeitig mit dem vorliegenden Strassen- und Baulinienplan wurde im Gebiet "Oberer Graben" eine Baulandumlegung durchgeführt. Im Rahmen dieser Baulandumlegung erfolgte eine Einsprache gegen die Linienführung der "Leimgrubenstrasse". Die Einsprache wurde gutgeheissen und der Erschliessungsplan im Einverständnis mit den betroffenen Grundeigentümern abgeändert. Diese Abänderung ist im vorliegenden Strassen- und Baulinienplan entsprechend berücksichtigt. Mit der Genehmigung des obgenannten Erschliessungsplanes ist nun auch die Voraussetzung für die Genehmigung der Baulandumlegung gegeben. Die provisorische Genehmigung der Baulandumlegung erfolgt in separatem Beschluss.

b) Strassen- und Baulinienplan "Oberer Graben"

Im Bereich des Baugebietes "Oberer Graben" besitzt die Gemeinde einen rechtsgültigen Strassen- und Baulinienplan, Massstab 1 : 500, der mit RRB Nr. 1796 vom 26. März 1976 genehmigt wurde. Bei der Ortsplanungsrevision wurde ein Teilstück der Verbindungsstrasse "Obere Grabenstrasse" / "Gehrenstrasse" aus dem Erschliessungskonzept gestrichen. Damit ist obgenannter Strassen- und Baulinienplan in diesem Bereich nur noch teilweise rechtsgültig. Zudem erfolgte im Baulandumlegungsverfahren "Oberer Graben" im Einmündungsbereich "Gehrenstrasse" / "Obere Grabenstrasse" / "Leimgrubenstrasse" eine Aenderung der Strassenführung, die ebenfalls im früheren Strassen- und Baulinienplan "Oberer Graben" noch nicht berücksichtigt ist. Der vorliegende Strassen- und Baulinienplan "Oberer Graben" mit obgenannten Abänderungen, ersetzt folglich den rechtsgültigen Plan, genehmigt mit RRB Nr. 1796 vom 26. März 1976.

Es wird

beschlossen:

1. Die Erschliessungspläne, Strassen- und Baulinienpläne "Leimgrubenstrasse" und "Oberer Graben" der Einwohnergemeinde Büsserach werden genehmigt.
2. Bestehende Pläne, die mit den vorliegenden in Widerspruch stehen, insbesondere der Strassen- und Baulinienplan "Oberer Graben", genehmigt mit RRB-Nr. 1796 vom 26. März 1976, verlieren ihre Rechtskraft.

Genehmigungsgebühr: Fr. 300.--

Publikationskosten: Fr. 18.--

Fr. 318.--
=====

(Staatskanzlei Nr. 1182) RE

Der Staatsschreiber:

Dr. Max Gygis

Bau-Departement (2) Bi

Hochbauamt (2)

Tiefbauamt (2)

Amt für Wasserwirtschaft (2)

Rechtsdienst des Bau-Departementes

Amt für Raumplanung (3), mit Akten und je 1 gen. Plan

Kreisbauamt III, 4143 Dornach

Amtschreiberei Thierstein, 4226 Breitenbach, mit je 1 gen. Plan

Kant. Finanzverwaltung (2)

Sekretariat der Katasterschätzung (2)

Ammannamt der EG, 4227 Büsserach

Baukommission der EG, 4227 Büsserach, mit je 1 gen. Plan

Ingenieurbüro Rud. Nüscherer, Ringstr. 6, 4142 Münchenstein 1

Amtsblatt Publikation:

Die Erschliessungspläne, Strassen- und Baulinienpläne "Leimgrubenstrasse" und "Oberer Graben" der Einwohnergemeinde Büsserach werden genehmigt.

